

## **Damaschkestraße**

### **Konzepte zur Verkehrsberuhigung Damaschkestraße (Abschnitt zwischen St. Augustinus Straße und Unnützstraße)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00439 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 25.10.2021

### **Verkehrsberuhigung in der Damaschkestraße zwischen St. Augustinus-Straße und Unnützstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01737

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 30.11.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13834**

Anlagen: 1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00439  
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01737

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 22.08.2024**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem hat am 25.10.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00439 und am 30.11.2023 die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01737 beschlossen.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Damaschkestraße liegt in einer Tempo 30-Zone, ÖPNV-Verkehr findet nicht statt. Charakteristisch ist sie einer Wohnstraße zuzuordnen. Ein Merkmal der Wohnstraße ist eine Verkehrsstärke von max. 400 Fahrzeugen in der Spitzenstunde (gemäß Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)).

Eine Zählung am Knotenpunkt Bajuwarenstraße / Unnützstraße vom 21.07.2022 weist sowohl in der Morgen- als auch in der Abendspitze eine geringe Verkehrsbelastung in der Unnützstraße aus (87 Kfz morgens / 103 Kfz abends). Dabei waren morgens drei Fahrzeuge dem Schwerverkehr zuzuordnen, abends galt dies für ein Fahrzeug.

Eine Verkehrsbeobachtung im Bereich Damaschkestraße / Unnützstraße am 26.10.2022 hat ebenfalls Verkehrsmengen deutlich unter dem Maximalwert der RSt 06 sowie keinerlei Auffälligkeit bezüglich gefährlicher Verkehrssituationen im Kita-Umfeld ergeben.

Darüber hinaus wurde die Polizeiinspektion (PI) 25 um Stellungnahme gebeten. Diese hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Damaschkestraße befindet sich im westlichen Wohngebiet „Trudering“ in einer Tempo-30-Zone. Sie verläuft von der Unnützstraße in nordwestlicher Richtung über die Kreillerstraße bis zur Truderinger Straße. Das besagte Teilstück zwischen der Unnützstraße und der St.-Augustinus-Straße ist ca. 200 Meter lang. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 4 Meter.

In den vergangenen drei Jahren ereigneten sich in diesem Teilstück der Damaschkestraße drei Verkehrsunfälle. Bei allen drei Unfällen touchierte ein Pkw ein geparktes bzw. stehendes Fahrzeug. In zwei Fällen entfernte sich der Unfallverursacher unerlaubt von der Unfallstelle. Keiner der Verkehrsunfälle konnte auf überhöhte, oder nicht angepasste Geschwindigkeit zurückgeführt werden.

Seitens der PI 25 wurden in der Damaschkestraße keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Grundsätzlich obliegt in Tempo-30-Zonen primär die Geschwindigkeitsüberwachung der kommunalen Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München. Diesbezüglich liegen der Polizeiinspektion 25 jedoch keine Daten vor. Es wäre denkbar, dass die Landeshauptstadt München über weitere Informationen verfügt.

Weitere Mitteilungen oder Beschwerden bezüglich der angesprochenen Thematik Geschwindigkeitsüberschreitung und vermehrter Durchgangsverkehr sind der PI 25 nicht bekannt.

Aus Sicht der Polizeiinspektion 25 besteht kein erhöhtes Gefahrenpotenzial in diesem Teilstück der Damaschkestraße. Das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich ist aufgrund der Parksituation mit versetztem Parken eher unwahrscheinlich. Eine Veränderung der Verkehrssituation wie die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches oder Einbahn- bzw. Anliegerstraße erscheint nicht erforderlich.“

Das Polizeipräsidium hält ferner „verkehrsordnende oder -regelnde Maßnahmen für nicht erforderlich“.

Die Beanstandungsquote der kommunalen Verkehrsüberwachung aus den Jahren 2020-2024 liegt zwischen 0% und 8,5 % und ist somit unter dem stadtweiten Durchschnitt von knapp 11%.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen hält das Mobilitätsreferat verkehrsberuhigende Maßnahmen weder für notwendig noch für rechtlich umsetzbar.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00439 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 25.10.2021 kann nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01737 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 30.11.2023 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die geringen Verkehrsmengen sowie das unauffällige Unfallgeschehen im Bereich Unnützstraße/Damaschkestraße zeigen, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen weder notwendig noch rechtlich durchsetzbar sind.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00439 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 25.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01737 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 30.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Stefan Ziegler

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 15 – Trudering-Riem kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 15 – Trudering-Riem kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 15 – Trudering-Riem ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.13

zur weiteren Veranlassung

**Am**

**Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**